



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e. V.

Aktuell seit 10.09.2026 11:39:23

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001553
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	10.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Am Karlsbad 15 10785 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302350090 E-Mail-Adressen: bgst@dptv.de Webseiten: www.dptv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,16

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Psych. Dr. Enno Maaß**
Funktion: Bundesvorsitzender
2. **Dipl.-Psych. Dr. Christina Jochim**
Funktion: Bundesvorsitzende
3. **Dipl.-Psych. Michael Ruh**
Funktion: Stellvertretender Bundesvorsitzender
4. **Dipl.-Psych. Dr. Anke Pielsticker Drucker**
Funktion: Stellvertretende Bundesvorsitzende
5. **Elisabeth Dallüge M. Sc.**
Funktion: Stellvertretende Bundesvorsitzende
6. **Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel**
Funktion: Stellvertretender Bundesvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Carsten Frege**
2. **Hans Strömsdörfer**
3. **Sylvia Tittel**
4. **Monique Schilberg**
5. **Mag. rer. nat. Manuel Becker M.Sc.**
6. **Dipl.-Psych. Dr. Enno Maaß**
7. **Dipl.-Psych. Dr. Christina Jochim**
8. **Dipl.-Psych. Michael Ruh**
9. **Dipl.-Psych. Dr. Anke Pielsticker Drucker**
10. **Elisabeth Dallüge M. Sc.**
11. **Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

42.180 Mitglieder am 01.06.2026, ausschließlich natürliche Personen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Hochschulbildung; Gesundheitsförderung;
Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung hat die vorrangige Aufgabe, den Einfluss der Psychotherapeut*innen und die Bedeutung der Psychotherapie zu stärken. Psychotherapeut*innen im Sinne dieser Satzung sind Personen mit der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Psychologische Psychotherapeutin", "Psychologischer Psychotherapeut", "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin" oder "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut" nach § 26 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) in der Fassung vom 15. November 2019 (BGBl. I S- 1604) und Personen mit der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Psychotherapeutin" oder "Psychotherapeut" nach § 1 Absatz 1 PsychThG unabhängig davon, ob sie eine Gebietsbezeichnung zu führen berechtigt sind.

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung sieht sich der Entwicklung des Berufsstandes und des Fachgebietes Psychotherapie unter Berücksichtigung der Besonderheiten psychotherapeutischer Verfahren und Tätigkeitsfelder verpflichtet.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Grundprinzip der Arbeit innerhalb der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung. Bei der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und ihrer*ihres Vorsitzenden (§ 6), des Bundesvorstandes (§ 7), der Landesvorstände (§ 9) und der Ausschüsse (§ 6) innerhalb der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung wird dafür Sorge getragen, dass die unterschiedlichen Geschlechter in angemessenen Anteilen Verantwortung innerhalb der Organe wahrnehmen können.

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung setzt sich mit ihrer Fachgruppe „Wissenschaft und Forschung“ verfahrensunabhängig für die fachlich hochstehende Weiterentwicklung des Fachgebietes Psychotherapie in seiner ganzen Breite in Lehre, Forschung und Patientenbehandlung ein. .

Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder.

Insbesondere sind seine Aufgaben,

- a. die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber, Kostenträgern, gesetzlichen Körperschaften, Behörden, Institutionen und Verbänden sowie in den Organen der Selbstverwaltung und in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- b. für ein gutes Verhältnis der Mitglieder untereinander und zu den anderen Berufen des Gesundheitswesens zu sorgen,
- c. die Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten,
- d. über berufspolitische Entwicklungen zu informieren,
- e. auf eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung hinzuwirken und
- f. bei der Anwendung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden dafür Sorge zu tragen, dass dies entsprechend den wissenschaftlichen Standards geschieht,
- g. Wissenschaft und Forschung in der Psychotherapie zu fördern. Hierfür kann der Bundesvorstand eine wissenschaftliche Fachgruppe sowie einen wissenschaftlichen Beirat berufen. Der Verein erfüllt den Zweck nach Satz 1 insbesondere durch Durchführung

wissenschaftlicher Veranstaltungen, die Förderung der Weiterbildung der Berufsträger sowie die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Berufsgruppe.

Die DPtV

- engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe,
- vertritt ihre Mitglieder in den Gremien der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Psychotherapeutenkammern,
- kooperiert mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbänden,
- entwickelt neue innovative Versorgungsmodelle und -verträge zur Optimierung der psychotherapeutischen Versorgung und bringt diese in den politischen Diskurs ein,
- setzt sich gegenüber den politischen Institutionen und bei den Krankenkassen für die Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen ein,
- setzt sich unnachgiebig für bessere Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen ein,
- engagiert sich bei der Reform der Psychotherapeutenausbildung

Konkrete Regelungsvorhaben (16)

1. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Beschreibung:

Die DPtV begrüßt die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Stärkung der Gesundheitsversorgung insbesondere in der ambulanten Versorgung grundsätzlich.

Kritisch betrachtet die DPtV die Rolle der Fachgesellschaften in Entscheidungsprozessen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Die DPtV lehnt vor allem die geplante Ergänzung des § 96 Abs. 2a SGB V um das Einvernehmen der für die Sozialversicherungen zuständigen obersten Landesbehörden ab.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2404300003 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2406250015 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 21.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Krankenhausreform

Beschreibung:

Die DPtV begrüßt das Vorhaben der vollständigen Tarif Kosten Refinanzierung. Darüber hinaus werden

Verbesserungen in der stationären Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Psychiatrie und Psychosomatik vermisst. Die DPtV appelliert daher diese im Rahmen der Krankenhausreform zu berücksichtigen und stellt entsprechende Forderungen

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13407 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/11854, 20/12894, 20/13059 Nr. 4 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/5550 - Geburtshilfe in Deutschland flächendeckend sicherstellen - Fehlanreize beseitigen - c)...

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404160007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**Beschreibung:**

Die DPtV begrüßt den Referentenentwurf, da für die organisatorischen Probleme, die im Zusammenhang mit der Durchführung der bisherigen Parcoursprüfungen bestehen, Lösungen gefunden werden müssen.

Die DPtV unterstützt die Beibehaltung der anwendungsorientierten Parcoursprüfung mit dem Einsatz von Schauspielpersonen.

Die Kombination der Kompetenzbereiche in zwei Prüfungen erscheint uns durchführbar, sodass es weiterhin möglich sein wird, die Kompetenzbereiche getrennt zu erfassen und zu bewerten. Dazu schlagen wir allerdings vor, in § 48 eine Festlegung zu treffen, die die Abfrage der Kompetenzbereiche anders aufteilt als im Referentenentwurf vorgesehen. Wir begrüßen außerdem, dass ein Mindestanteil von 20 Prozent der Prüfungsaufgaben sich auf Kinder und Jugendliche beziehen müssen.

Betroffenes geltendes Recht:

PsychThApprO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [[alle RV hierzu](#)]; Hochschulbildung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406140055](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

4. Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte**Beschreibung:**

Durch den am 5. Dezember zugesandten Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte soll es vulnerablen Patientinnen und Patienten ermöglicht werden, einen besseren Zugang zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung zu bekommen. Da es diesen Patientengruppen nur schwer möglich ist, sich im Gesundheitssystem zu orientieren und einen niedrigschwelligen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu erlangen, sollen Ermächtigungen zur Behandlung vulnerabler Personengruppen ermöglicht werden.

Die DPTV begrüßt die Pläne des Gesundheitsministeriums, vulnerable Personengruppen zu unterstützen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte

Datum des Referentenentwurfs: 04.12.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Gesundheit \(BMG\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Betroffenes geltendes Recht:

[ZO-Ärzte](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]; Hochschulbildung [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412100024](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

5. Sicherung der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeut*innen

Beschreibung:

- Absicherung der Weiterbildungsstätten: Die Weiterbildungsambulanzen brauchen die Möglichkeit, ihre Vergütung selbst mit den Krankenkassen zu verhandeln.
- Ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen: Gesetzliche Regelungen sind nötig, um bei wirtschaftlicher Betriebsführung die entstehenden Kosten in Praxen und Ambulanzen zu decken.

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]

6. Ambulante Versorgung weiterentwickeln

Beschreibung:

- Entbürokratisierung
- Versorgungssteuerung und Ausbau der Befugnisse
- niedrigschwelliger Zugang zur ambulanten Psychotherapie
- flexible Behandlungsangebote fördern
- Überarbeitung der Bedarfsplanung

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Beschreibung:

- Kooperation stärken: Die Überweisungsbefugnis und die bessere Koordinierung der Hilfesysteme müssen durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen umgesetzt werden können. Die konsiliarische Tätigkeit in kinder- und jugendmedizinischen Praxen muss ausgebaut werden.
- Hilfe an Schulen: Die psychotherapeutische Kompetenz und Erreichbarkeit von psychotherapeutischer Expertise muss an den Schulen gestärkt werden
- Prävention ausbauen: Präventionsangebote für Risikogruppen und Familien mit psychisch kranken Kindern müssen flächendeckend etabliert werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

8. Stationäre Versorgung bedarfsgerecht gestalten

Beschreibung:

- Klare Regelungen zur Personalstruktur und -verantwortung in Kliniken
- Befugnisse der Psychotherapeut*innen erweitern

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

9. Digitalisierung

Beschreibung:

- Datenschutz und -sicherheit gewährleisten
- Digitalisierung stärker am Nutzen orientieren
- Digitale Anwendungen flexibel einsetzen

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu];
Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

10. Prävention und Rehabilitation

Beschreibung:

- Prävention in Praxen ermöglichen
- Psychotherapie in Rehabilitation und Teilhabe ausbauen
- Psychische Gesundheit in Betrieben fördern

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

11. Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte

Beschreibung:

Die DPtV begrüßt den gelungenen Referentenentwurf für die Reform der Ärzte-ZV ausdrücklich; dies gilt sowohl für die verfahrensrechtlichen Regelungen als auch für die materiell-rechtlichen Teile. Wir sehen jedoch Potenzial für Veränderungen für die Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Gesetzesanwendung und Ergänzungsbedarf.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.08.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509260025 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

12. Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Beschreibung:

Wir begrüßen, dass die Fraktionen CDU, CSU und SPD mit dem vorgelegten Änderungsantrag Nr. 10 eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Weiterbildung der Fachpsychotherapeut*innen in Weiterbildungsambulanzen schaffen.

Der Verhandlungsrahmen wird jedoch eng eingegrenzt. Wir schlagen daher Änderungen in § 120 Abs. 2 vor.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510080029 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. Reform der Notfallversorgung

Beschreibung:

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung empfiehlt, die Versorgungsleistung und personellen Ressourcen der Psychotherapeut*innen stärker in den Fokus zu nehmen. Hierzu sollen die Befugnisse der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im SGB V erweitert werden um die Überweisungsbefugnis und die Befugnis, AU-Bescheinigungen auszustellen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2214 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes (Notfallgesetz - NotfallG)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290077 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

14. **Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung**

Beschreibung:

- Erweiterung auf ambulante Bereiche: Integration von Standards insbesondere zum PVS-Wechsel, in künftigen Verordnungs-Novellen das Potential der Digitalisierung für psychotherapeutische Praxen auszuschöpfen.
- Förderung: Schaffen von Finanzhilfen für Praxen zur Umsetzung sinnvoller Schritte der Digitalisierung in der ambulanten Medizin und Psychotherapie.
- Beteiligung der DPtV: Einbinden von Fachvertretern in die Governance Strukturen (§ 13 GIGV), um praxisnahe Lösungen zu sichern.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/5713 (Vorgang) [alle RV hierzu]

auf die Kleine Anfrage - Drucksache 21/5401 - Digital integrierte Versorgungsplattformen, Telemedizin und Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen - Erkenntnisse der Bundesregierung, regulatorische Einordnung sowie Schlussfolgerungen für Telematikinfrastruktur bzw. elektronische Patientenakte, Datenschutz und Informationstechnik-Sicherheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606290080** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

15. **Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz)**

Beschreibung:

Die gesetzlichen Anpassungen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung und der Vergütungssystematik sollen verhindert um die hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung langfristig zu erhalten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290083 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

16. Gesetz für Daten und Digitale Innovation im Gesundheitswesen (GEDIG)**Beschreibung:**

- freier und direkter Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung
- digitale Zugangswege unterstützend und nicht verpflichtend
- erhöhter Schutz der Daten aus psychotherapeutischen Behandlungen
- Berücksichtigung der Psychotherapeut*innen bei den Regelungen zur E-Überweisung
- Sicherstellung eines hohen Datenschutzes für Patient*innen
- digitales Antrags- und Gutachterverfahren
- stabile, sichere und einfache Systeme

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290087 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

7.190.001 bis 7.200.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[JA_2024_Lobbyregister.pdf](#)